

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riefa, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkammer: Dresden 1300, Postfach Riefa Nr. 22.

Nr. 229.

Sonnabend, 30. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangierlohn, durch die Post (bei Haus 190.— Mark, Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Beile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweissungs- und Vermittlungsgebühren 6.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogener Beträge oder der Auftragsgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hämel, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riefa.

Den von den städtischen Kollegien beschlossenen V. Nachtrag zur Wasserwerkordnung der Stadt Riefa geben wir nachstehend bekannt.

V. Nachtrag zur Wasserwerk-Ordnung der Stadt Riefa vom 16. Dezember 1895.
I. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Der Wassergins wird nach dem Verbrauche durch Wassermesser festgestellt und berechnet und wird monatlich durch den Rassenboten erhoben. Er ist nebst der Versicherunggebühre bereit zu halten und beim erstmaligen Vorgehen der Leitung zu zahlen. Einwendungen gegen die Abrechnung sind bei der Direktion des Gas- und Wasserwerks anzubringen und halten die Abrechnung nicht auf. Gegen Abnehmer, die die Beträge der ihnen zugewiesenen Rechnung nicht innerhalb 8 Tagen nach der Zustellung vollständige Abrechnung einreichen, wird gegen Säumnisse, die auch die Abrechnung unbeachtet lassen, das Abstellungsverfahren (§ 11) eingeleitet und dafür, gleichviel ob die Abstellung erfolgt oder nicht, eine vom Rate festzusetzende Gebühr erhoben.
II. In § 11 Satz 3 treten an Stelle der Worte „oder wenn der Wassergins 4 Wochen über den Verfalltag ganz oder zum Teil unbezahlt geblieben“, die Worte: „oder wenn der Wassergins nicht innerhalb der beim Abnahmeverfahren gesetzten Frist bezahlt worden ist.“
III. Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 1922 in Kraft.
Riefa, am 19. September 1922.

Der Rat der Stadt Riefa. Die Stadtverordneten. (L. S.) (gea.) Dr. Scheider, Bürgermeister. (L. S.) (gea.) G. Güntter, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei Verwirkung hoher Strafe bis zum 2. Oktober 1922 alle Riefaer Einwohner sich im Rathaus unter Vorlage des Einkommensteuerbescheides von 1921 ev. sonstiger Unterlagen (Einkommensteuererklärung) melden müssen, welche laut Aufforderung des Kommunalverbandes Großenhain vom 25. 9. 22 (Nr. 226 des Riefaer Tageblattes) sich zwecks Ausscheidens aus der Brotverlohung anmelden müssen.
Der Rat der Stadt Riefa, am 30. September 1922.

Vertikales und Sächsisches.

Riefa, den 30. September 1922.
— * Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums in Riefa am Dienstag, den 3. Oktober 1922, abends 6 Uhr in der Aula der Oberschule. 1. Beschaffung von Schleusenrotabdeckungen. Berichterstatter: Herr Schumann. 2. Bewilligung von Mitteln für Bauarbeiten im Wasserwerk usw. Berichterstatter Herr Stadt. Freier. 3. Nachverwilligung von Mitteln für die Bauarbeiten im Gaswerk. Berichterstatter: Herr Stadt. Schneider. 4. Abgeänderte Fassung der Bekanntmachung über den Verleihe jugendlicher Personen betr. 5. Ratsbeschluss, die Kaserne 11/68 betr. 6. Erhöhung der Rehr- und Schenerlöbne. Berichterstatter: Herr Stadt. Doberenz. 7. Errichtung einer Gärtnerklasse an der hiesigen Fach- und Fortbildungsschule. Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wende. 8. Bewilligung von 1000 Mk. für den Bund deutscher Bodenreformer. 9. Ratsbeschluss, Ueberstunden bei der Polizei betr. 10. III. Nachtrag zum Statut des 23. Gebamendbezirks. 11. Benutzung der im Rathaus eingebauten Wohnung. Berichterstatter: Herr Stadt. Schönborn. — Nichtöffentliche Sitzung.
— * Reichsmietengesetz. Der Rat der Stadt Riefa hat gemäß dem Reichsmietengesetz folgende Zusätze zur Grundmiete beschlossen: für Pensionsdienst 15 Prozent, für Betriebskosten 120 Prozent als Berechnungsmaßstab einschließlich 20 Prozent als Vergütung für Hausverwaltung, für laufende Instandsetzungsarbeiten 100 Prozent und für große Instandsetzungsarbeiten 80 Prozent. Die Grundmiete ergibt sich, wenn man die am 1. Juli 1914 in Geltung gewesene Miete, die eventuell gesenkt werden muß, um 15 Prozent kürzt. Hierzu sollten also nur 845 Prozent Zuschläge treten, während in anderen Städten ganz bedeutend höhere Zuschläge erhoben werden, so z. B. in Dresden 705 Prozent. Wegen dieser Festsetzung haben die Organisationen der Vermieter und der Mieter Einpruch erhoben, über den die Amtshauptmannschaft zunächst entscheiden muß, bevor die gesetzliche Miete für den 1. Oktober 1922 ziffernmäßig ausgerechnet werden kann. In Frage kommen am 1. Oktober 1922 die pränumerando fälligen Mietzinsen, für welche rechtzeitig und unter Einhaltung der Kündigungsfrist des B. G. B. schriftlich die reichsgesetzliche Höchstmiete gefordert worden ist. Es dürfte sich empfehlen, daß sich Vermieter und Mieter über die Höhe der jetzt fälligen Miete, vorbehaltlich Verrechnung der späteren tatsächlich zu zahlenden Miete, einverstanden etwa in der Art einigen, daß die Mieter eine Zahlung leisten, die etwa der Grundmiete von 1914 zuzüglich 300 Prozent entspricht. Dieses dürfte im beiderseitigen Interesse liegen. Der Vermieter erhielte die für die Hausverwaltung vordringend erforderlichen Mittel in die Hand und der Mieter würde von der immerhin nicht unerheblichen Nachzahlung zu einer Zeit bewahrt, in der ihm die Zahlung vielleicht weniger auf wiegt als am Beginn des Vierteljahres. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß seitens der Regierung eine weitere Erhöhung der Rahmenhöhe für die Zuschläge zur Grundmiete für den 1. Januar 1923 geplant wird.
— * Versammlungen der Hausbesitzer und Mieter. Am 26. d. M. fand in der Elbterrasse eine Versammlung der Hausbesitzerpersoneis statt, worin die für Riefa vom Stadtrat beschlossenen Zuschläge zur Grundmiete zur Sprache kamen. Diese Tagesordnung hatte eine außerordentlich große Anzahl von Teilnehmern veranlaßt, die Versammlung zu besuchen, jedoch nicht nur der Saal nicht gefüllt, sondern auch die Galerie besetzt war. Nachdem die wichtigsten Grundzüge des Reichsmietengesetzes und der sächsischen Ausführungsverordnung dazu noch einmal kurz dargestellt worden waren, wurde die Niederschrift über die Beiratsung verlesen, die Vertreter des Hausbesitzervereins und Vertreter des Mietervereins gehalten haben. Die daraufhin vom Rate festgesetzten Zuschläge zur Grundmiete: 15%, für Pensionsdienst, 120%, für Betriebskosten und Verwaltung, 180%, für laufende Instandsetzungsarbeiten, 80%, für große Instandsetzungsarbeiten, zusammen 345%, wurden mit nur vom

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1647 Mark.

Vorkandstische aus, sondern auch aus der Versammlung heraus unter Vorbringung von Tatsachenmaterial als durchaus ungenügend bezeichnet, die in keiner Weise der Bestimmung in § 3 der Ausführungsverordnung gerecht wurden, wonach sie „nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen“ festgesetzt werden sollen. Die von den Teilnehmern an der erwähnten Besprechung erhobene Beschwerde wurde bekannt gegeben und einmütig gutgeheißen. — Der Mieterverein in Riefa hielt am Donnerstag abend in der Elbterrasse eine öffentliche Mieterversammlung ab. Die Versammlung sollte Stellung nehmen zu den 100-Sätzen der Reichsmiete, die der Stadtrat festsetzen will oder festsetzen hat. Herr Lehrer Gaumnitz hatte das Referat übernommen, er berichtete über die Sitzung, die zwischen dem Mietervereinsrat, den Hausbesitzer- und Mietervertretern stattgefunden hat. Der Vorsitzende, Herr Stadtratsrat Quellmaier, erklärte hierbei, er hätte die Geladenen nur herbeigeholt, daß sie Vorschläge machen, nicht aber um zu beraten. Die Hundertsätze wurden auf 345%, festgesetzt. Weiter zeigte der Referent an der Hand von Beispielen, wie die einzelnen Bestimmungen des Reichsmietengesetzes gehandhabt werden sollen. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte er, daß er mit der erhöhten Miete nicht einverstanden ist, da sie zu hoch sei. Als echter Debatte-rechner sprach Herr Würbach. Auch er konnte sich mit der hohen Miete nicht einverstanden erklären. Es sprachen noch Herr Rittel und Herr Barth-Gröba. Es wurde folgende Entscheidung an den Stadtrat eingebracht und einstimmig angenommen: Die Mieter Riefas erheben Einspruch gegen die vom Stadtrat festgesetzten 100-Sätze. Diese Sätze bedeuten eine ungerechtfertigte Belastung der Mieter zu Gunsten der Hausbesitzer. Die Mieter fordern vom Stadtrat, daß bei der Durchführung des RMG in Riefa der Rat die Stadtverordneten nicht übergeht, sondern die Frage durch Ortsgeist regelt unter Mitwirkung der Mieterkassen. Unter Punkt „Verständenes“ kritisierte Herr Würbach verschiedene Unrichtigkeiten des Wohnungsausschusses. In verschiedenen Wohnungsangelegenheiten hat er sich beschwerend geäußert an den Stadtrat gewandt, dieser hat ablehnend geantwortet und alles für richtig befunden. Die Versammlung erklärte sich mit einer derartigen Behandlung nicht einverstanden. Frau Gleisberg sprach in demselben Sinne. Herr Schäfer beklagte sich über den Wohnungsvergebungsausschuß und über das Mietvereinsamt. In einem Falle soll der Mieter mit Einwilligung des Mietvereinsamtes auf die Strafe gesetzt werden, weil er aus Gefallen die Strafe nicht mehr leibt. Am Schluß seiner Ausführungen berichtete er noch in seiner Wohnungangelegenheit, Wettinerstraße 37. Als Schluß-rechner bemerkte Herr Würbach, daß die Ausführungen von Schäfer leider den Tatsachen entsprächen.
— * Schefflerscheiden aus dem Organisationsamt. Mit dem heutigen Tage scheidet Herr Oberlehrer F. W. Scheffler aus dem Organisationsamt aus. Am 1. Oktober 1922 trat Herr Oberlehrer Kantor Müller, der Vater von Dr. Johannes Müller und Prof. Amtsgerichtsrat Dr. Paul Müller, in den Ruhestand. Das Amt wurde damals in ein Kantorenamt und ein Organisationsamt geteilt. Das Kantorenamt erhielt der jetzt noch im Amte lehende Herr Kirchenmusikdirektor H. Fischer, während das Organisationsamt in die Hände von Herrn Scheffler gelegt wurde. Somit hat er das Amt 27 Jahre mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet. So manches Mal hat er die Kirchenbesucher durch sein vollendetes, künstlerisches Orgelspiel in Beiseidenschaft erbaud. So manches Mal hat er im Verein mit dem Kantor in den Kirchenkonzerten sein Bestes gegeben, so daß wir ihn nun mit Bedauern aus seinem kirchlichen Amte scheidend sehen. Zugleich wünschen wir aber, daß er bald wieder in den Vollen seiner Kräfte kommen möge.
— * Treuer Mieter. Heute vollendeten sich 25 Jahre, seit Herr Oberlehrer Max Richter im Hause des Herrn Runkelstraße 33. wohnt ist.

— * Beamtenjubiläum. Der Oberbeizer bei der Reichsbahn, Herr Karl Bräuer, Schützenstraße 18 wohnt, begeht am 1. Oktober d. J. sein 25jähriges Beamtenjubiläum.
— * Sächsische Landesbühne. Heute Sonnabend gibt das dreitägige Lustspiel „Der Herr Senator“ von Franz Schöthan und Gustav Kadelburg in Szene. Am Sonntag wird „Der leuchtende Leuchtmann“, Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach gegeben. Am Montag Erstaufführung von „Gespenschen“, ein Familiendrama in 3 Akten von Henrik Ibsen.
— * Sächsische Landesbühne. Gerhart Hauptmann, der größte Dichter des deutschen Naturalismus, dessen 60. Geburtstag wir bekanntlich im November dieses Jahres feiern, zog sich gestern mit seinem ersten Drama „Vor Sonnenaufgang“ in seinen Bann und brachte uns damit wieder einmal so recht deutlich zum Bewußtsein, welche hohe sozialethische Mission der große Dichter mit seinem künstlerischen Schaffen erfüllt. Wenn Gerhart Hauptmann anlässlich der Breslauer Festspielwoche u. a. ausführte, daß es gelte, die kulturelle Mission auch in die entferntesten Siedelungen des Reiches zu bringen, nicht in einer sterilen äußeren Art, sondern in einer fruchtbaren menschlichen Weise, so hat er durch sein eigenes Wirken das beste Beispiel gegeben. Wie lebendig verließ er seinen hohen Idealen Gestalt und Sprache, getrieben von tiefem Mitgefühl mit den sozialen Nöten seines Volkes! Es sind allerdings an sich wenig erzieherische Werke, die in diesem sozialen Drama, das in seiner schließlichen Heimat spielt, aufrückt: Trunksucht, Sinnlichkeit, Brutalität, Ausbeutung reden eine trübe, aber deutliche Sprache. Und mitten hinein in diese schmutzige Umwelt stellt der Dichter ein reines Mädchen und einen idealgefinnten Mann, der es erlösen möchte, es aber schließlich doch nicht kann, weil ein anderes Prinzip in ihm stärker ist. Das Weibchen des Mädchens, das nun keine Rettung sieht, ist von erstickender Tragik. — Ehrliches künstlerisches Können ließ uns das alles lebendig erleben. Von seiner Wirkung legte eine still ergriffene Zuhörerlichkeit das beste Zeugnis ab. Renate Jedel gestaltete die reine Mädchenfigur so lebendig, die schließlich in dem sie umgebenden Sumpf untergeht. Max Jahnia verkörperte den brutalen egoistischen Hoffmann. Franz Braun stellte den idealgefinnten, ehrlichen Vorkämpfer dar. Franziska Renz-Silbert bot die ungebildete probige Guttschneiderin Frau Krause. Otto Ottbert zeichnete den natürlichen Arbeitermann Weiß. Hermann Schröder schuf den unerbittlichen Käufer Krause. Werner Schopf war der Bauerndiener Wilhelm Kohl. Einen hohen poetischen Reiz gewährte die entzückende Liebeszene im 4. Akt. Alle Darsteller hatten erblichen Anteil am künstlerischen Erfolg des Abends. Ausstattung und szenischer Rahmen gaben der hervorragenden Aufführung, für die wir der Sächsischen Landesbühne besonders dankbar sind, einen würdigen Hintergrund.
— * Der Zentralverband der Angestellten. Der Zentralverband der Angestellten in Freiberg seinen diesjährigen Gantag ab. Aus dem Geschäftsbericht des Gauleiters Dachtel war zu entnehmen, daß die Organisation gefestigt dasteht. Eine gewaltige Arbeit verurachten die sich dauernd notwendig machenden Tarifabschlüsse. Den Höhepunkt der Tagung bildete das Referat des Hauptverbandesmitglied Schöder-Berlin, ein bekannter Spezialist auf diesem Gebiete, über das Arbeitsrecht. Dankeausdrücke dem Gauleiter Schwarz-Dresden sprach über Dankeausdrücke. Er behandelte eingehend die Lehrlingsausbildung, die Beschäftigung der Arbeiter- und Wohnräume der Dankeausstellungen, die Umgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Heberarbeit und andere wichtige Gebiete. Die weitere Tagesordnung behandelte in der Hauptsache innere Verbandfragen. Mehrfache Entschlüsse, die Dankeausdrücke, die Gesandtschaft einer Schlichtungsordnung, einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung, die Arbeitszeit der Angestellten, die vorläufige Regelung des Wettbewerbswesens und die Reichsversicherungsordnung betreffend, fanden einstimmige Annahme. Ein Antrag, der wünschte, daß der Verbandsvorstand nach dem vorhandenen Mittel mög-